

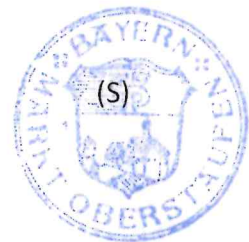
Verfahrensvermerk

16. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich „HAUBERS NATURRESORT“

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darstellung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.05.2021 hat in der Zeit vom 07.06.2021 bis 07.07.2021 stattgefunden.
3. Am 12.08.2021 fand ein sog. Scopingtermin im Landratsamt Oberallgäu als frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange statt. Das Anschreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans erfolgte mit Schreiben vom 15.07.2021. Die Behörden hatten Gelegenheit sich bis zum 11.08.2021 zu äußern.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2022 bis 11.05.2022 beteiligt.
5. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.03.2023 nochmals einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Geltungsbereiches gefasst. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2023 bis 05.05.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Oberstaufen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 13.07.2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 01.03.2023 festgestellt.

Oberstaufen, den 09. Okt. 2023


.....
Martin Beckel, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Oberallgäu hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 12. Dez. 2023, AZ 5627-Läu/FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Sonthofen, den 12. Dez. 2023

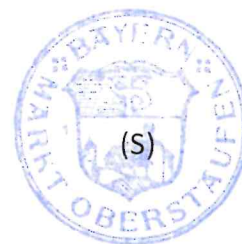

.....
Indra Baier-Müller, Landrätin



8. Ausgefertigt

Oberstaufen, den 23. Jan. 2024.....

.....
Martin Beckel, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 26. Jan. 2024.....gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberstaufen, den 26. Jan. 2024.....

.....
Martin Beckel, Erster Bürgermeister

